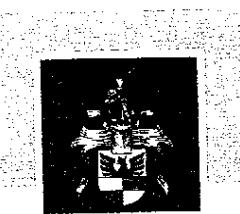


# Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim – FB 63.2 – Postfach 101255 – 31112 Hildesheim  
Internet: <http://www.hildesheim.de>

Piraten Partei  
Niedersachsen  
Postfach 4732  
30047 Hannover

Fachbereich	Bau- und Ordnungsangelegenheiten Verkehr/Sondernutzung/ZAD
Verwaltungsgebäude	Markt 2
31134 Hildesheim	
Auskunft erteilt	Frau Meyer
Zimmer	A210
Durchwahl	(05121) 301-468
Vermittlung	(05121) 301-0
Telefax	(05121) 301-101
E-Mail	<a href="mailto:rathaus@stadt-hildesheim.de">rathaus@stadt-hildesheim.de</a>
Ihre Nachricht vom / Az	
Mein Zeichen	Sondernutzung/me
Datum	06.08.2009

## Sondernutzung öffentlichen Straßenraums hier: Infostand im Rahmen der Wahlen zum Bundestag

Sehr geehrter Herr Koch,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Hildesheim vom 30.05.1994, vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs, die Erlaubnis, anlässlich der Wahlen zum Bundestag am 22.08.2009, 05.09.2009, 19.09.2009 sowie 26.09.2009 in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr einen Informationsstand für die Partei Piraten Niedersachsen zu errichten. Standort ist in der Fußgängerzone, Hoher Weg 29-31, vor dem Geschäft H&M, sh. Lageplan.

Informationsschriften dürfen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar und muss städt. Bediensteten und Polizeibeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Anweisungen dieser Personen sind zu befolgen. Diese Erlaubnis ersetzt nicht andere eventuell erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse.

Diese Erlaubnis ergeht gem. § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung gebührenfrei.  
Weitere Auflagen und Hinweise siehe Anlage.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Hannover einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Meyer*

(Meyer)

Anlage

## Stadtgrundkarte 500

Datum: 6.08.2009  
Maßstab: 1:250

## Koordinaten

Links unten:  
R: 3565103.8747  
H: 5780223.9233Rechts oben:  
R: 3565148.3747  
H: 5780289.4233

Stadt Hildesheim

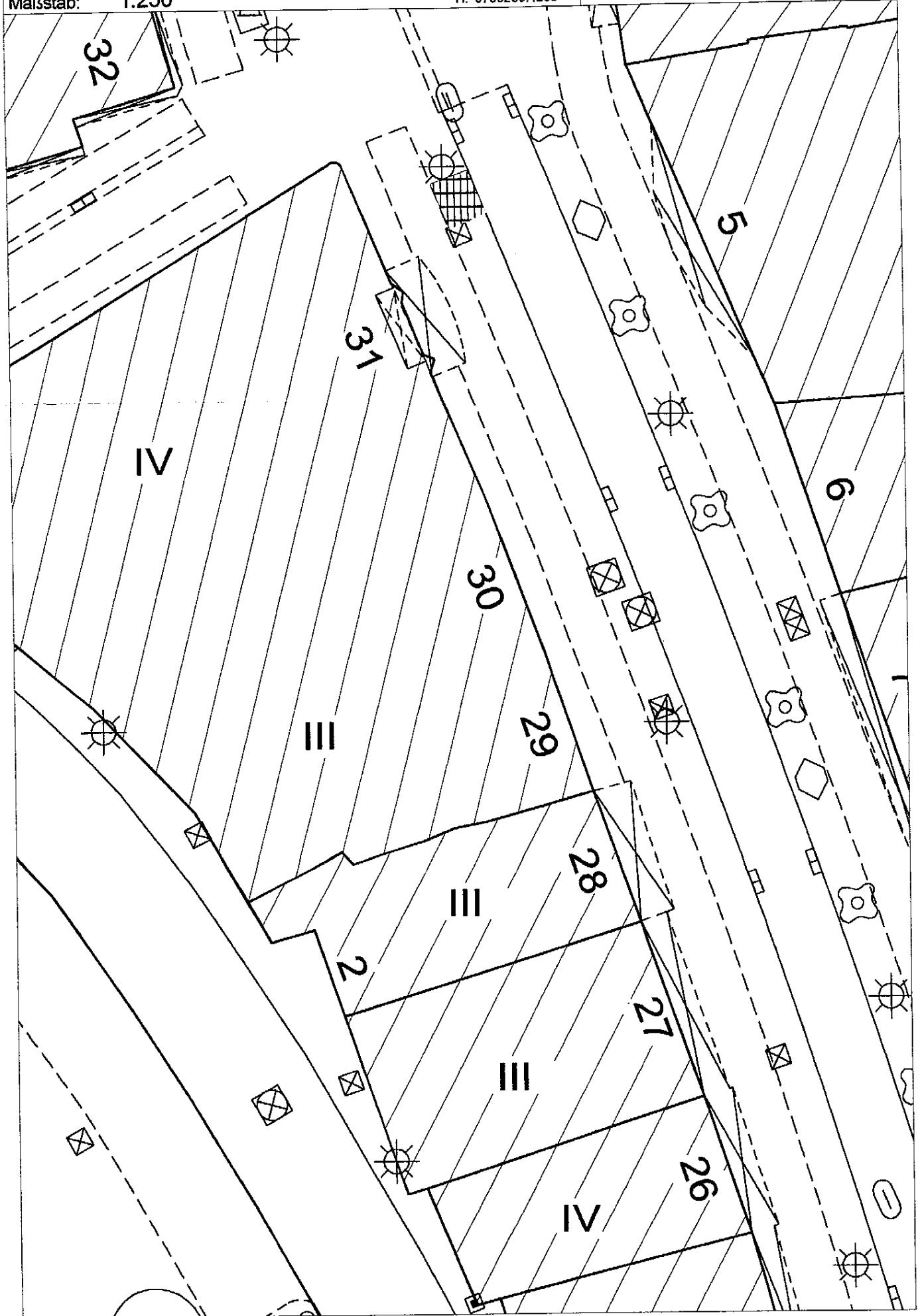
Stadt Hildesheim

Vermessung und Geodaten

Markt 3 - 31134 Hildesheim

Tel: 05121 / 301486

Fax: 05121 / 301119



**Informationsstand****Auflagen und Hinweise:**

1. Für durch die Sondernutzung entstehende Personen- oder Sachschäden haftet der Erlaubnisnehmer. Im Rahmen dieser Haftung stellt er die Stadt von Ansprüchen Dritter frei.
2. Für den sauberen, ordnungsgemäßen Zustand der in Anspruch genommenen Fläche während und nach Beendigung der Sondernutzung sorgt der Erlaubnisnehmer.
3. Der Informationsstand darf während der allgemeinen Geschäftszeiten betrieben werden, jedoch in den Fußgängerzonen nicht vor 10.00 Uhr.
4. Die Sondernutzung ist so zu gestalten, dass der Fußgängerverkehr nicht gefährdet, behindert oder belästigt wird. Unabhängig davon muß im Fußgängerzonenbereich eine Mindestdurchfahrtsbreite von 5,00 m, ausreichend für Not- und Rettungsfahrzeuge vorhanden sein.
5. Der genaue Standort ist auf dem beigefügten Lageplan eingezeichnet. Der Stand darf bei einer Fläche von max. 3 qm eine Länge von 3 m nicht überschreiten.
6. Wassereinläufe, Hydranten und Schachtabdeckungen sind jederzeit zugänglich zu halten.
7. Der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen und dergleichen ist nicht gestattet.
8. Plakattafeln sind so anzubringen, dass eine Beschädigung des Straßeneigentums der Stadt Hildesheim nicht möglich ist. Bei einer Befestigung am Straßeneigentum ist nur kunststoffbeschichteter Draht zu verwenden.
9. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer erteilten Auflage nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO, bei Bundesstraßen bis zu 2.500,00 EURO geahndet werden.